

Markt Weidenberg



Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan „Kehrleiten“ vom 15.05.1972

Stand: 22.08.2022

Aufhebungssatzung

Der Markt Weidenberg erlässt aufgrund der § 2 Abs. 1 Satz 1 und § 10 des Baugesetzbuches für den Bebauungsplan „Kehrleiten“ vom 15.05.1972 diese Aufhebungssatzung.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus den Planzeichnungen des Bebauungsplanes „Kehrleiten“ vom 15.05.1972.

§ 2 Bestandteile

Die Aufhebungssatzung des Bebauungsplanes besteht aus dem Bebauungsplan „Kehrleiten“ vom 15.05.1972 inkl. Begründung vom 30.07.1971, den Verfahrensvermerken und der Begründung.

§ 3 Außerkrafttreten des Bebauungsplanes

Mit Inkrafttreten der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan „Kehrleiten“ tritt der Bebauungsplan „Kehrleiten“ vom 15.05.1972 außer Kraft.

§4 Inkrafttreten der Aufhebungssatzung (§10 Abs. 3 BauGB)

Die Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan „Kehrleiten“ tritt gemäß § 10 BauGB mit dem Tag der ortsüblichen Bekanntmachung des Aufhebungssatzungsbeschlusses in Kraft.

Weidenberg, den _____

Hans Wittauer
Erster Bürgermeister
Markt Weidenberg

Anlage

Verfahrensvermerke

Begründung

Bebauungsplan „Kehrleiten“ vom 15.05.1972

Begründung zum Bebauungsplan „Kehrleiten“ vom 30.07.1971

Verfahrensvermerke zur Aufhebungssatzung des Bebauungsplanes
„Kehrleiten“ vom 15.05.1972

Der Markt Weidenberg hat in der Sitzung vom **12.09.2022** die Aufhebung des Bebauungsplanes „Kehrleiten“ beschlossen. Der Aufhebungsbeschluss wurde am _____.____.____ ortsüblich bekanntgemacht.

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung zum Entwurf der Aufhebungssatzung hat in der Zeit vom _____.____.2022 bis _____.____.2022 stattgefunden.

Die Unterrichtung der beteiligten Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom _____.____.2022 bis _____.____.2022 stattgefunden.

Der Entwurf der Aufhebungssatzung in der Fassung vom _____.____.____ wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____.____.____ bis _____.____.____ öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf der Aufhebungssatzung in der Fassung vom _____.____.____ wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____.____.____ bis _____.____.____ beteiligt.

Der Marktgemeinderat Weidenberg hat mit Beschluss des Gemeinderats vom _____.____.____ die Aufhebungssatzung mit Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom _____.____.____ als Satzung beschlossen.

Die Aufhebungssatzung wurde am _____.____.____ ausgefertigt.

.....
Hans Wittauer
Erster Bürgermeister
Markt Weidenberg

Die Aufhebungssatzung mit Begründung wurde am _____.____.____ gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Die Aufhebungssatzung ist damit in Kraft getreten.

Weidenberg, den _____.____.____

(Siegel)

.....
Hans Wittauer
Erster Bürgermeister
Markt Weidenberg